

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Klaus Daubertshäuser, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Jan Oostergetelo, Manfred Reimann, Harald B. Schäfer (Offenburg), Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz

— Drucksache 12/2595 —

### Kupferhaltige Trinkwasser und frühkindliche Leberzirrhose

In den letzten Jahren sind in Verbindung mit der Verwendung von kupferhaltigem Wasser für die Säuglingsernährung 22 Fälle frühkindlicher Leberzirrhose bekanntgeworden, davon 13 mit Todesfolge. In vielen Fällen stammte das verwendete Wasser aus Privatbrunnen und war stark sauer und korrosiv. Schon frühzeitig nach Bekanntwerden dieser Informationen reichte die Universitätskinderklinik München zusammen mit der GSF Neuherberg und dem Bundesgesundheitsamt Berlin ein Forschungsverbundprojekt zur Förderung beim Bundesministerium für Forschung und Technologie ein. Dieses Projekt war interdisziplinär angelegt und umfaßte epidemiologische, klinische, biochemische und wasserchemische Aspekte des Problems.

Mit der Hilfe einer derartigen Studie sollten die Bedingungen untersucht werden, unter denen Erkrankungsfälle dieser Art auftreten können, um auf wissenschaftlicher Grundlage zu einer eindeutigen Bewertung von Kupferleitungen für den Wassertransport zu kommen und um daraus möglicherweise notwendige ordnungsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Bisher hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie noch keine Entscheidung über die Förderung dieses wichtigen Projekts getroffen.

1. Wann haben die Antragsteller ihr Vorhaben erstmals zur Förderung vorgelegt?  
Wann wurde ihnen bei der allseits erkannten Dringlichkeit des Vorhabens ein Anfangs- oder Zwischenbescheid erteilt?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, vom 12. Juni 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Bei dem angesprochenen Vorhaben handelt es sich hier um zwei getrennte Vorgänge. Ein Antrag der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) Neuherberg vom 4. August 1989 ging am 12. September 1989 beim Projekträger des Bundesministeriums für Forschung und Technologie am Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) ein. Die Eingangsbestätigung erfolgte am 21. September 1989. Mit dem Antrag wurden drei Förderprogramme des BMFT angesprochen, nämlich „Umwelttechnik“, „Gesundheitsforschung“ und der Schwerpunkt „Umweltbelastung und Gesundheit“ im Rahmen der ökologischen Forschung. Die jeweiligen Projekträger (KfK, Gesundheitsforschung GSF, Umwelt- und Klimaforschung GSF) wurden eingeschaltet und um Stellungnahmen gebeten. Diese wurden bis Februar 1990 erarbeitet. Wegen des komplexen Sachverhaltes und der notwendigen Beteiligung mehrerer Stellen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Beratung am 31. August 1990 eingeladen. In dieser Besprechung wurde vereinbart, die Anträge zu überarbeiten und mit neuer Schwerpunktsetzung einzureichen.

Ein weiterer Antrag der Universität Mainz vom 22. November 1990 erreichte über das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt und Gesundheit den Bundesminister für Gesundheit (BMG) am 15. Februar 1991. Der Antrag wurde am 14. März 1991 an den BMFT abgegeben, um mit dem o. g. gemeinsam behandelt zu werden. Das Bundesgesundheitsamt gab auf Anforderung durch das Bundesministerium für Gesundheit zu diesem Antrag am 18. Juni 1991 eine Stellungnahme ab, die positiv ausfiel.

2. Ist es richtig, daß dieses Forschungsprojekt deshalb durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie nicht zur Förderung vorgesehen wurde, weil es
  - ein zu komplexes Projekt sei,
  - sich um eine unmittelbar gesundheitsbezogene Forschung handle, die nicht vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, sondern nur vom Bundesminister für Gesundheit gefördert werden könne?

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Das Projekt wurde durch den BMFT vielmehr deshalb nicht zur Förderung vorgesehen, weil die vorgelegte Projektskizze durch die Gutachter nur sehr zurückhaltend bewertet wurde. Es bestanden erhebliche Zweifel an der Aussagefähigkeit der für den einen Projektteil geplanten Tierversuche. Die in einem anderen Projektteil vorgesehene Risikogruppe stillender Mütter erschien den Gutachtern nicht umfangreich genug. Insgesamt bestanden erhebliche Bedenken, daß die von den Antragstellern gewählten Ansätze zur zufriedenstellenden Klärung der Fragestellungen beitragen könnten.

3. Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Gesundheit aktuelle gesundheitsbezogene Forschungsvorhaben, sofern sie unter aktiver Beteiligung des Bundesgesundheitsamtes abgewickelt werden, aus angeblich haushaltsrechtlichen Gründen nicht fördert?

Nein. Das Bundesministerium für Gesundheit hat in der Vergangenheit mehrfach unter Beteiligung des Bundesgesundheitsamts abgewickelte Forschungsvorhaben gefördert, insbesondere dann, wenn eine Mitteldelegation auf Dritte erfolgte.

4. In welchem Umfang kann das Bundesgesundheitsamt aktuelle gesundheitsbezogene Forschungsvorhaben mit dem vorhandenen Personalbestand und den vorhandenen Finanzmitteln durchführen?  
Stimmt es, daß dem Bundesgesundheitsamt für derartige Vorhaben seit einigen Jahren keine Zeitstellentitel mehr zur Verfügung stehen?

Für den 12-Monatszeitraum vom 1. Oktober 1991 bis zum 30. September 1992 (aktueller Berichtszeitraum des Bundesgesundheitsamtes über Geschäftsverteilung und Projekte) belief sich die Zahl der laufenden BGA-Forschungsvorhaben auf insgesamt 271. Dabei nehmen die vom BGA finanzierten oder geförderten Vorhaben mit 54,2 Prozent einen breiteren Raum ein als die fremdfinanzierten Projekte (Bund und Dritte) mit 45,8 Prozent.

Für Vorhaben dieser Art vorgesehene Zeitstellen stehen dem Amt seit dem Haushaltsjahr 1990 nicht mehr zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 1993 sind erneut entsprechende Stellen beantragt worden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Finanz- und Personalausstattung des Wasser-, Boden- und Luftinstituts des Bundesgesundheitsamtes?  
In welchem Umfang kann damit eine umweltbezogene Gesundheitsforschung durchgeführt werden?

Mit der Finanz- und Personalausstattung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes können umweltbezogene Gesundheitsforschungsvorhaben nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Das BGA erhielt für das Institut im Jahr 1991 von anderen Bundesbehörden (über den UFO-Plan des BMU und vom BMFT) 23 projektbezogene Zuwendungen, so daß das Institut in der gesundheitsbezogenen Umweltforschung präsent bleiben konnte. Für allgemeine Forschungsaufgaben im Auftrag anderer Bundesbehörden stehen dem BGA in Kapitel 15 03 Titel 427 52 seit Januar 1991 137 Zeitstellen zur Verfügung, von denen etwa 25 % vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene genutzt werden.

6. Seit wann liegt ein reduzierter Projektantrag zum Zusammenhang von „Kupferhaltigem Trinkwasser und frühkindlicher Leberzirrhose“ den Entscheidungsgremien des Bundesministers für Forschung und Technologie vor?  
Ist hierzu eine Entscheidung gefallen, und wann sind die Antragsteller durch einen Zwischenbescheid über den Stand des Verfahrens informiert worden?

Am 30. Januar 1991 wurde eine Projektskizze von BGA und GSF eingereicht. Die Eingangsbestätigung erfolgte am 7. Februar

1991, ein weiterer Zwischenbescheid am 22. Mai 1991. Zum Antrag der Universität Mainz wurden nur telefonische Auskünfte über den Stand der Bearbeitung erteilt. Nach Gutachten durch externe Wissenschaftler, die erst im März 1992 abgeschlossen werden konnten, erfolgten abschließende negative Stellungnahmen zur Projektskizze am 27. April 1992 sowie zum Antrag der Universität Mainz am 28. April 1992.

7. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Forschungen zur Klärung der ursächlichen Beteiligung von Kupfer und/oder anderer wasserseitiger Faktoren an der Entstehung der frühkindlichen Leberzirrhose zu fördern?

Die Bundesregierung wird zunächst prüfen, ob die vorliegenden Aufträge zum Komplex „Kupferhaltiges Trinkwasser und frühkindliche Leberzirrhose“ so modifiziert werden können, daß sie eine wissenschaftlich einwandfreie und erfolgreiche Projektdurchführung gewährleisten. Es wird weiter geprüft werden, ob eine Auswertung ähnlicher Untersuchungen auf andere, im Wasser enthaltene Faktoren gegeben erscheint.